



II-4973 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
 Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.100/2-III/4/83

2297 JAB

8. Februar 1983

1983 -02- 08

zu 2322 J

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Anton BENYA

Parlament  
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. SCHRANZ und Genossen haben am 17. Dezember 1982 unter der Nr. 2322/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für die ältere Generation gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Beantwortung der Anfrage eine Zusammenstellung jener wichtigsten Maßnahmen der einzelnen Ressorts vorzulegen, die in der XV. Gesetzgebungsperiode für die ältere Generation von Bedeutung sind?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung stets um eine Verbesserung der Lage der älteren Generation und um die Realisierung der verschiedenen Anliegen bemüht ist und darf auf die Beantwortung früherer parlamentarischer Anfragen Bezug nehmen.

Zur Darstellung der von den einzelnen Mitgliedern der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen habe ich Stellungnahmen eingeholt und diese ressortweise zusammengefaßt.

./.

- 2 -

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Österreich hat im Rahmen der Vereinten Nationen alle jene Resolutionen unterstützt, die auf eine Verbesserung der Lage der alten Menschen gerichtet waren, sei es, daß derartige Resolutionen österreichischerseits entweder miteingebracht oder zumindest mit der Stimme Österreichs angenommen wurden.

Österreich ist für weltweite Maßnahmen zugunsten alter Menschen aus der Erkenntnis heraus eingetreten, daß gerade in weniger entwickelten Regionen die ältere Generation diejenige Randgruppe der Bevölkerung ist, die am ehesten von ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen zuerst und am härtesten getroffen wird. Das österreichische Engagement ist von den Vereinten Nationen mit der Wahl einer Österreicherin, nämlich von Frau Bundesminister Dr. Hertha FIRNBERG, zur Präsidentin der von den Vereinten Nationen in der Zeit vom 26. Juli bis 6. August 1982 abgehaltenen Weltversammlung über das Altern honoriert worden. Diese Großkonferenz der Vereinten Nationen wurde auf Einladung der Bundesregierung in Wien abgehalten. Die Konferenz, für die der Bund rund 8,6 Millionen S aufwendete, hat mit der Stimme Österreichs einen Weltaktionsplan aufgenommen, der Maßnahmen zugunsten der älteren Generation auf weltweiter, regionaler und nationaler Ebene vorsieht. Dieser Maßnahmenkatalog ist von der Konferenz als Anerkennung der von Österreich für alte Menschen erbrachten Leistungen als "Wiener Weltaktionsplan über das Altern 1982" bezeichnet worden.

Derzeit werden Schritte unternommen, die einzelnen Empfehlungen des Aktionsplanes im nationalen österreichischen Bereich in die Tat umzusetzen.

Bundesministerium für Bauten und Technik

In den Jahren 1979 bis 1982 wurden in Österreich aus Mitteln der Wohnbauförderung 1968 77 Altenheime mit einem Förderungsvolumen von rund 1,7 Mrd. S gefördert.

Im Jahre 1982 wurde der Novellentwurf zur ÖNORM B 1600, Bauliche Maßnahmen für körperbehinderte und alte Menschen, Teil 1 und 2, in einer Arbeitsgruppe

- 3 -

des Österreichischen Normungsinstitutes erarbeitet. Sie wird demnach im Frühjahr 1983 in Kraft treten.

Die in dieser ÖNORM angeführten baulichen Maßnahmen dienen sowohl der Verbesserung der Lebensbedingungen von Körperbehinderten als auch der alter Menschen. Auch im Rahmen der Wohnbauforschung bilden Probleme alter Menschen einen Schwerpunkt im Förderungsprogramm.

Durch die Novelle 1980 zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 (BGBl.Nr. 560/1980) wurde die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der "großen Verbesserung" auch alle jene Maßnahmen zu fördern, die den Wohnbedürfnissen von alten Menschen dienen, wie etwa die Beseitigung baulicher Barrieren. Im Bereich des Wohnungsverbesserungsgesetzes besteht eine entsprechende Regelung bereits seit der Novelle BGBl.Nr. 337/1978. Die Vollziehung dieser beiden Gesetze fällt in den Bereich der Länder. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß einzelne Durchführungsverordnungen der Landesregierungen zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorsehen, daß sich die angemessenen Gesamtbaukosten im Falle von Mehrkosten infolge einer den Wohnbedürfnissen von behinderten oder alten Menschen entsprechenden Ausstattung in einem bestimmten Ausmaß erhöhen.

#### Bundesministerium für Finanzen

Als Maßnahme für die ältere Generation gewährt der Bund den Ländern einen einmaligen (1983) Zweckzuschuß von 30 Millionen Schilling, der ausschließlich als Raumheizungszuschuß an bedürftige Personen zu verwenden ist.

#### Mietzinsbeihilfe

Durch das Abgabenänderungsgesetz 1980, BGBl.Nr. 563/1980, wurden einerseits die für die Gewährung der Mietzinsbeihilfen maßgebenden Einkommensgrenzen beträchtlich angehoben: Die Einkommensgrenze für den Hauptmieter wurde von S 60.000 auf S 85.000 angehoben, jene für den ersten Mitbewohner von S 17.000 auf S 20.000 sowie jene für jeden weiteren Mitbewohner von jeweils S 5.000 auf S 6.500. Andererseits wurde bestimmt, daß Familienbeihilfen und Wohnungs-

- 4 -

beihilfen sowie Pflege- und Blindenbeihilfen bzw. Hilflosenzuschüsse bei Ermittlung des Einkommens außer Betracht zu lassen sind. Dadurch wurde erreicht, daß ein größerer Personenkreis für die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe in Frage kommt (insbesondere Pensionisten).

Durch das Mietrechtsgesetz, BGBl.Nr. 520/1981, wurden weiters nach sozialen Gesichtspunkten die Tatbestände für die Zuerkennung einer Beihilfe unter Beachtung auf das ab 1. Jänner 1982 in Kraft getretene neue Mietrechtsgesetz erweitert.

Schließlich wurden nützliche Verbesserungen, die durch das Bundesgesetz vom 31.3.1982 zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung, BGBl.Nr. 164/1982, gefördert werden, in die Mietzinsbeihilfenregelung miteinbezogen.

Weiters wurde durch das Abgabenänderungsgesetz 1981 der Pensionistenabsetzbetrag für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31.12.1982 enden, von S 2.000 auf S 2.400 erhöht. Zu diesem Zeitpunkt entfällt aber die Möglichkeit, Werbungskosten gem. § 16 Abs. 1 Z. 3 EStG 1972 (Pflichtbeiträge zu gesetzlichen Interessenvertretungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage sowie Betriebsratsumlage) geltend zu machen.

Um zu verhindern, daß Mindestpensionsbezieher und Bezieher geringer Einkünfte anlässlich der letzten Sonderzahlungen in die Steuerpflicht hineinwachsen, wurde durch die EStG-Nov. 1978 mit Wirkung für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31.12.1978 enden, eine Bagatellgrenze für Lohnsteuer von sonstigen Bezügen eingeführt. Durch das Abgabenänderungsgesetz 1980 wurde mit Wirkung für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31.12.1980 enden, die Bagatellgrenze von S 100 auf S 130 angehoben, durch das Abgabenänderungsgesetz 1981 mit Wirkung für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31.12.1981 enden, von S 130 auf S 180 sowie durch das Abgabenänderungsgesetz 1982 für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31.12.1982 enden, von S 180 auf S 210.

Durch das Abgabenänderungsgesetz 1981 wurden die Freibeträge für Körperbehinderte bzw. für Steuerpflichtige mit Bezug von Pflege- oder Blindenzulage

- 5 -

oder Hilflosenzuschuß mit Wirkung ab 1982 erhöht. Der Freibetrag bei Bezug von Pflege- oder Blindenzulage bzw. Hilflosenzuschuß wurde von S 14.400 auf S 15.120 angehoben.

Durch das Bundesgesetz vom 18.12.1979, BGBl.Nr. 550, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wurde, erfolgte eine Verlängerung der Laufzeit von Versicherungen auf den Erlebensfall von 10 auf 15 Jahre. Für Steuerpflichtige aber, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits das 46. Lebensjahr, nicht aber das 50. Lebensjahr vollendet haben, wurde die Laufzeit in der Differenz auf 60 Jahre verkürzt. Hat der Steuerpflichtige somit bereits das 50. Lebensjahr im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vollendet, so beträgt die Laufzeit weiterhin 10 Jahre.

Hinsichtlich der Aktivitäten im Jahr der älteren Generation wurde für das Jahr 1982 aus diesem Anlaß beim Ansatz 1/15436 "Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge; Sonstige Förderungsmaßnahmen" Post 7660/900 "Subventionen an private Institutionen" eine Erhöhung des Jahresausgabenbetrages um 510.000 S vorgenommen (1981 14,038.000,--).

#### Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Die Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz beziehen sich in erster Linie auf die Gesundheit der Bevölkerung und sind damit grundsätzlich gleichermaßen für alle Altersstufen von Bedeutung, doch sind die Verbesserungen im Rahmen der medizinischen Betreuung sehr oft gerade für das Wohlergehen der älteren Generation entscheidend.

Den Maßnahmen zur Förderung einer ausreichenden Betreuung durch praktische Ärzte kommt nach wie vor besondere Bedeutung zu.

Die seit 1976 vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz durchgeführten Förderungsmaßnahmen für die Spitalsausbildung zum praktischen Arzt kommen letztlich auch der älteren Generation zugute, da diese durch die höhere Zahl von praktischen Ärzten u.a. eine bessere Betreuung erfährt.

- 6 -

Durch diese Förderung werden zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen. Bisher wurden 320 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten gefördert.

Auch die Zahl der Facharztausbildungsstellen in den Krankenanstalten konnte, wie aus der nachfolgenden Aufgliederung ersichtlich, von 488 im Jahre 1970 auf 1.203 im Jahre 1981 erhöht werden.

1970	1971	1972	1973	1974	1975
488	574	613	685	742	808
1976	1977	1978	1979	1980	1981
885	972	1.044	1.116	1.141	1.203

Um die künftige zahnmedizinische Versorgung sicherzustellen, wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Univeristätszahnkliniken weiter intensiviert. Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen wurde wesentlich erhöht. Hiedurch kann mittelfristig die gewünschte Meßzahl von 2.400 Einwohnern pro Zahnarzt überall in Österreich erreicht werden. Der in der neuesten Novelle der Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl.Nr. 357/1981, vorgesehene Ausbildungskatalog schreibt sowohl für die Turnusausbildung zum praktischen Arzt als auch in allen einschlägigen Facharztausbildungen die Bedachtnahme auf die jeweiligen geriatrischen Probleme bei den zu vermittelnden Kenntnissen und Fähigkeiten vor.

Weiters wurde in einem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Auftrag gegebenen neuen Curriculum für die allgemeine Krankenpflege, das die bundesweite Vereinheitlichung der Krankenpflegegrundausbildung in die Wege leiten soll, auch den psychosozialen Aspekten der geriatrischen Pflege breiter Raum gewidmet.

- 7 -

Durch die stetig ansteigende Zahl der Schülerinnen und Schüler an Krankenpflegeschulen wird der Personalstand des Krankenpflegefachdienstes an den Krankenanstalten eine weitere Konsolidierung erfahren.

Durch namhafte Beträge wurde der Ausbau des Ärztefunkdienstes im gesamten Bundesgebiet gefördert und so eine raschere Erreichbarkeit ärztlicher Hilfe gewährleistet.

Die zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung leistete einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Spitalsversorgung in Österreich.

Aufgrund der demoskopischen Entwicklung nimmt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtzahl der Bevölkerung laufend zu, was auch zu einer vermehrten Inanspruchnahme des Krankenhauses durch ältere Patienten führt.

Nach Kündigung dieser Vereinbarung durch das Land Salzburg, ist es der Bundesregierung gelungen, in langwierigen Verhandlungen eine Weiterführung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitfonds zu erreichen und darüber hinaus auch zusätzliche finanzielle Mittel für die Finanzierung des Betriebes der Krankenanstalten bereitzustellen.

Schließlich wurden dem Österreichischen Heilbäder- und Kurorteverband für die Veranstaltungen "Senior aktuell" im Jahre 1980 8.000 Stück, in den Jahren 1981 und 1982 je 4.000 Stück des Prospektes "Kurorte und Heilbäder in Österreich" zur Verfügung gestellt.

Nach Maßgabe vorhandener Mittel werden auch Vereine und Organisationen, die sich mit der Altenbetreuung befassen, gefördert, so z.B. erhält die Caritas Socialis alljährlich eine Subvention zur Durchführung der Aktion "Diene dem Alter".

- 8 -

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Einleitend darf auf die getroffenen Maßnahmen wie Konsumentenschutz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Nahversorgung und Energiesicherung, die der gesamten Bevölkerung und somit auch den älteren Menschen zugute kommen, hingewiesen werden, während die nachstehend angeführten Maßnahmen vorwiegend zur Verbesserung der Lage der älteren Generation gesetzt wurden.

Mindestvorschriften für gewerbliche Alten- und BetreuungsheimePreisgesetz-Preisauszeichnungspflicht

Grundpreisauszeichnung (Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 1983 in Kraft. Sie hat die Aufgabe, Preisvergleiche zu erleichtern).

Gesetz gegen gefährliche Produkte (derzeit in parlamentarischer Beratung).

Kontaktstelle für Konsumenten, die im Staatssekretariat im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtet wurde.

Fremdenverkehrsaktionen für Senioren (Das Ressort fördert im Rahmen der Fremdenverkehrsaktionen, Einrichtungen, die vorwiegend von Senioren in Anspruch genommen werden, wie z.B. Kur- und Erholungseinrichtungen).

Im Herbst 1982 wurde eine "Enquete für Senioren" abgehalten, um die Probleme der älteren Generation aufzuzeigen und Wege für deren Lösung zu finden.

Bundesministerium für InneresBundespolizei

Die allgemein der Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse dienenden Maßnahmen, wie Erhöhung des Personalstandes der Exekutive, Verbesserung und Modernisierung der Ausrüstung, Errichtung neuer Wachzimmer, Intensivierung der



- 9 -

Streifendienste sowie Durchführung diverser Sonderaktionen kommen im besonderen auch den schutzbedürftigen älteren Menschen zugute.

Die Einrichtung der Kontaktbeamten hat sich sehr bewährt und wird besonders von älteren Menschen in Anspruch genommen. Oft werden dabei neben polizeilichen Hilfeleistungen auch Wünsche und Beschwerden in kommunalen und sozialen Angelegenheiten an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Die Einrichtung des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes erlangt, insbesondere für ältere Menschen, immer mehr Bedeutung. Dies zeigt sich in einer in den letzten Jahren vermehrten Beratungstätigkeit, vor allem hinsichtlich der Sicherungsmöglichkeiten im Wohn- und Geschäftsbereich, des Schutzes vor Raubüberfällen, Taschen-, Reisediebstählen und illegalen Vertretern. Die Beratung erfolgt entweder in den speziell hiefür eingerichteten Beratungsstellen - in Wien neben dem Sicherheitsbüro seit einiger Zeit auch in jeden Bezirkspolizeikommissariat - oder durch Vorträge, Beteiligung an Ausstellungen sowie Einschaltung in den Massenmedien. Für viele einschlägige Themen werden Broschüren und Merkblätter bereitgehalten. Im Merkblatt "Sicherheitstips für Senioren" werden praktische Ratschläge gegeben, wie Senioren sich und ihr Eigentum am besten vor kriminellen Elementen schützen können.

In letzter Zeit erfolgt in vermehrtem Maße eine Beteiligung der Kriminalpolizeilichen Beratungsdienste an vor allem von älteren Menschen besuchten Großveranstaltungen in Wien und in anderen größeren Städten, wie "Senior aktuell", "Seniorenwoche", Fachmessen und Aktionen in Großkaufhäusern. Zum Teil werden damit auch Beratungen in verkehrspolizeilichen Angelegenheiten verbunden. Häufig werden diesbezügliche Kontakte auch zu den Pensionistenclubs und -heimen hergestellt.

Neben der Aufklärungstätigkeit über die Gefahren im Straßenverkehr wird auf die Bedürfnisse der alten Menschen Rücksicht genommen u.a. durch Beantragung der Installierung von Schutzwegen und Verkehrsampeln an gefährdeten Straßen-

- 10 -

stellen, Überwachung von Fußgängerwegen, die vorwiegend von älteren Personen benutzt werden, Mitwirkung bei der Schaffung spezieller Einrichtungen für Behinderte und älter Menschen, wie abgeschrägte Gehwegkanten, Behindertenparkplätze, Blindenampeln usw.

#### Bundesgendarmerie

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat der Gendarmeriefilmdienst seit 1970 mehrere Serien von Kurzfilmen für den Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst hergestellt, unter denen sechs Filme aufklärende Hinweise und Empfehlungen speziell für ältere Leute beinhalten. Diese Filme werden neben der persönlichen kriminalpolizeilichen Beratung, bei größeren öffentlichen Veranstaltungen, bei Vereinsversammlungen und in Seniorenclubs vorgeführt.

Im Bereich des Zivildienstes wurden Leistungen erbracht, die auch für die ältere Generation von Bedeutung sind. Es wurden im gesamten Bundesgebiet 58 Einrichtungen als geeignete Träger des Zivildienstes anerkannt, in denen jeweils bis zu 239 Zivildienstpflichtige im Rahmen des ordentlichen Zivildienstes, insbesondere bei der Betreuung und Pflege älterer Menschen und bei der diesem Personenkreis zugute kommenden Aktion Essen auf Rädern, eingesetzt worden sind.

#### Bundesministerium für Justiz

Auf die Rechtsschutzbedürfnisse der älteren Generation nimmt besonders das am 1.10.1979 in Kraft getretene Konsumentenschutzgesetz, BGBl.Nr. 140/1979, Bedacht. Hervorzuheben ist besonders die nunmehr auf alle Verbrauchergeschäfte ausgedehnte Möglichkeit des Rücktritts beim sogenannten "Haustürgeschäft".

Der Verbesserung des Zugangs zum Recht wird auch die am 1.5.1983 in Kraft tretende Zivilverfahrens-Novelle dienen.

Von Bedeutung für die ältere Generation ist das Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen. Mit diesem Gesetz wird die aus dem Jahr

- 11 -

1916 stammende Entmündigungsordnung durch eine Regelung ersetzt, aufgrund der die Gerichte psychisch Kranken und geistig Behinderten eine ihren individuellen Bedürfnissen angemessene Rechtfürsorge gewähren können. Die Bedeutung dieser Reform für die ältere Generation ergibt sich schon daraus, daß von den 26.000 bis 27.000 Personen, die heute voll oder beschränkt entmündigt sind, 45 % älter als 60 Jahre und 27 % älter als 70 Jahre sind.

Das Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen wird am 1.7.1984 in Kraft treten.

Eine weitere für die ältere Generation bedeutsame Reform sieht die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über die Sozialgerichtsbarkeit (1189 BlgNR 15. GP) vor. Die große Bedeutung dieser Gesetzesinitiative für die ältere Generation ergibt sich aus der jährlichen Anzahl von Verfahren auf Gewährung von Alters- und Invaliditätspensionen, von Hilflosenzuschüssen, Ausgleichszulagen und Versehrtenrenten.

#### Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Aus der aufgrund des Bundesministeriengesetzes dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zugewiesenen Aufgabenstellung ergibt sich, daß seitens des Landwirtschaftsressorts über keine spezifischen Maßnahmen für die ältere Generation berichtet werden kann. Von jenen Aktionen, die in nennenswertem Umfang auch der älteren Generation zugute kommen, seien angeführt:

Im Rahmen der AIK-Aktion werden durch zinsverbilligte Kredite auch der Ausbau von Altenteiler-Wohnungen in Bauernhäusern gefördert.

Konsolidierungskredite für landwirtschaftliche Betriebe kommen auch der älteren Generation zugute.

Die Aktion "Österreichische Bauernhilfe" kommt einem nennenswerten Teil der älteren Generation zugute, da krankheitsbedingte finanzielle Notstände naturgemäß bei älteren Leuten häufiger auftreten als bei jungen.

- 12 -

Was die Konsumenten betrifft, so sei auf die Käse- und Butterverbilligungsaktionen verwiesen, von der die einkommensschwachen Bevölkerungskreise den relativ größten Nutzen haben. Während der XV. Gesetzgebungsperiode wurde jährlich eine, 1981 sogar 2 Käseverbilligungsaktionen durchgeführt. 1980 gab es eine, 1981 und 1982 je 2 Butterverbilligungsaktionen.

#### Bundesministerium für soziale Verwaltung

Im Bereich der Sozialversicherung wäre folgendes zu nennen:

34. Novelle zum ASVG, BGBl.Nr. 530/79:

Verbesserung der Ersatzzeitenanrechnung für kriegsbeschädigte Versicherte (ab 1.1.1980)

35. Novelle zum ASVG, BGBl.Nr. 589/1980 (und Parallelnovellen):

Erleichterung bei den Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (ab 1.1.1981).

Außertourliche Erhöhungen der Richtsätze für die Ausgleichszulage.

36. Novelle zum ASVG, BGBl.Nr. 282/1981:

Einführung der Witwerpension (ab 1.6.1981).

38. Novelle zum ASVG, BGBl.Nr. 647/1982:

Milderung der Bestimmungen über die Kostenbeteiligung bei Heilbehelfen.

Die in der Sozialversicherung der Unselbständigen vorgenommenen Verbesserungen wurden, soweit übertragbar in gleicher Weise auch in den Sozialversicherungen der Selbständigen übernommen.

#### Allgemeine und besondere Sozialhilfe:

Der Aufwand für verbesserte Leistungen nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG betrug in den Jahren 1979: 94,4 Mio S, 1980: 116 Mio S, 1981: 127,1 Mio S und 1982: 141 Mio S.

Aufgrund des § 11 Abs.4 Opferfürsorgegesetz kamen die verbesserten Leistungen auch den Beziehern von Opferrenten zugute. Der Aufwand betrug in den Jahren

- 13 -

1979: 8,7 Mio S, 1980: 9,4 Mio S, 1981: 9,4 Mio S und 1982: 9,6 Mio S.  
Auch die Leistungen für Inflationsgeschädigte nach dem 1. Weltkrieg konnten in der XV. Legislaturperiode verbessert werden. Mit Wirkung 1. Jänner 1983 beträgt das Ausmaß der Kleinrente, abgestuft nach dem verlorengegangenen Kronenvermögen, zwischen S 3.000,-- und S 6.600,--. Der budgetäre Aufwand betrug in den Jahren 1979 bis 1982 insgesamt 24,9 Mio S.

Auf dem Gebiete des Arbeitsrechts ist insbesondere die Erweiterung des Kündigungsschutzes durch das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, BGBl.Nr.354/81, hervorzuheben.

#### Arbeitsmarktpolitik:

Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung sind angehalten, für ältere Arbeitskräfte dauerhafte Lösungen ihrer Beschäftigungsprobleme anzustreben.

In den alljährlich in Zusammenarbeit mit dem Sozialpartnern erstellten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm stellen ältere Arbeitnehmer eine besondere Zielgruppe dar.

In den Jahren 1979 (Beginn Juli) bis 1982 wurden in Erfüllung des Sonderunterstützungsgesetzes, BGBl.Nr.624/73, Leistungen (vorzeitige Alterspensionen) in der Höhe von insgesamt 769,3 Mio S erbracht.

Die Sonderunterstützungen für Personen, die im Kohlenbergbau oder in besonderen knappschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, betragen in den Jahren 1979 bis 1982 insgesamt 539,6 Mio S.

Hiebei ist eine Überführung in die Pensionsleistung gesichert.

#### Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Im Bereich der Schulen für Sozialberufe wurden besondere Ausbildungsformen zur Heranbildung von Personen zur speziellen Betreuung älterer Menschen geschaffen.

- 14 -

Neben den schon länger bestehenden ein- und zweijährigen Fachschulen für Altendiendienste in Linz, Graz, Innsbruck und Wien wird seit dem Jahr 1981 für Absolventen der dreijährigen Fachschulen für Sozialberufe auch ein einsemestriger Speziallehrgang für Altenhilfe geführt.

Es ist das generelle Bestreben, die Spezialräume in den Bundeseinrichtungen der Lehrerbildung auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In der Pädagogischen Akademie des Bundes in Wien finden sich z.B. pro Woche etwa 3.000 Personen ein, von denen ein beträchtlicher Teil - insbesondere bei der Musikgymnastik - der älteren Generation zuzurechnen ist.

Die "Bildungsinformation E 1, Zweiter Bildungsweg" informiert Interessenten über die vielfältigen Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene.

Im Bereich der Erwachsenenbildung führt das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl für Mitarbeiter der österreichischen Erwachsenenbildungsorganisationen, die auf dem Gebiet der Altenarbeit tätig sind, verschiedene Veranstaltungen durch.

Im Rahmen der Künstlerhilfe wurden in den Jahren 1979 bis 1982 insgesamt S 14,783.320 an die ältere Generation der Kunstschaffenden überwiesen und zwar für den Bereich der Bildenden Kunst S 7,575.421,--, der Musik und darstellenden Kunst S 4,583.900,--, der Literatur S 2,460.138,-- und des Filmwesens S 163.861,--.

#### Bundesministerium für Verkehr

Im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr wurden folgende Maßnahmen für die ältere Generation getroffen:

#### Österreichische Bundesbahnen

#### Seniorenermäßigung

Die erstmals im Jahre 1977 für Senioren (für Frauen ab dem vollendeten 60.

- 15 -

Lebensjahr und für Männer ab dem vollendeten 65. Lebensjahr) eingeräumte 50 %ige Fahrpreisermäßigung ist inzwischen zu einem dauernden Tarifbestandteil bei den ÖBB geworden. Diese Ermäßigung erhalten jene Senioren, die über einen mit einer gültigen Berechtigungsmarke versehenen Ermäßigungsausweis der Österreichischen Bundesbahnen verfügen. Die Berechtigungsmarke wird an Empfänger von Ausgleichs- oder Ergänzungszulagen sowie Bezieher einer Dauerfürsorgeunterstützung und Zusatzrente nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz unentgeltlich abgegeben.

#### Internationale Seniorenermäßigung

Frauen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr und Männer ab dem vollendeten 65. Lebensjahr können das Inter-Rail-Senior-Ticket in Anspruch nehmen. Diese Ermäßigung wurde bereits am 1. März 1979 eingeführt und bietet Senioren die Möglichkeit, einen Monat lang auf den Bahnstrecken von 16 europäischen Ländern beliebig viele Reisen zu unternehmen. Der Preis für das Inter-Rail-Ticket-Senior beträgt S 2.800,-- für die 2. Klasse bzw. S 4.200,-- für die 1. Klasse.

Weiters ist in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß die zwischen den europäischen Bahnverwaltungen seit geraumer Zeit geführten Verhandlungen über die Vereinheitlichung der unterschiedlichen nationalen Seniorenermäßigungen vor kurzem positiv abgeschlossen wurden. In Hinkunft wird somit - nach Klärung der letzten noch offenen Details wie z.B. der Abfertigungsmodalitäten und des Einführungszeitpunktes - neben der bestehenden Inter-Rail-Seniorenkarte eine zusätzliche internationale Seniorenermäßigung angeboten.

#### Bahn-Totalservice, Bahnservicepaß

Das Bahn-Totalservice, das die Österreichischen Bundesbahnen seit dem 15. Jänner 1979 gemeinsam mit dem Österreichischen Verkehrsbüro anbieten, stellt für Senioren eine Erleichterung bei der Bestellung von Fahrausweisen und Zusatzleistungen, wie Platz- und Liegekarten oder Buchungen für "Auto im Reisezug" dar. (Zusendung der Fahrkarte per Post und Bezahlung mittels Erlagschein).

- 16 -

Seit Juni 1982 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen des Bahn-Totalservices den sogenannten Bahn-Servicepaß zum Preis von S 150,-- (für jede weitere Person, die von derselben Adresse abgeholt wird, zum Preis von S 120,-- ) zu bestellen.

#### Bauliche und technische Maßnahmen

Die Österreichischen Bundesbahnen haben folgende bauliche und technische Veränderungen durchgeführt, um vor allem der älteren Generation die Benützung der Verkehrsmittel der Österreichischen Bundesbahnen zu erleichtern:

Die Bahnsteige werden nach Möglichkeit erhöht bzw. wird der Abstand zwischen Waggonstufe und Bahnsteig verkürzt, wodurch das Aussteigen und Einsteigen auch für Senioren erheblich vereinfacht wird.

Modernste Reisezugwagen und Autobusse werden kontinuierlich angeschafft. Die neuen Reisezugwagen haben niedrige Einstiege, breitere Durchgänge und bequeme stoffgepolsterte Sitze. Die neuen Autobusse bieten durch die Luftfederung nicht nur einen höheren Komfort während der Fahrt, sondern gewährleisten auch bei unterschiedlichen Belastungen eine gleichbleibende Einstieghöhe, was das Ein- und Aussteigen besonders für ältere Menschen erleichtert.

#### Post- und Telegraphenverwaltung

##### Postdienst

Für die Bewohner von Altenheimen, die in Landzustellbezirken situiert sind, wurde ein erweitertes Postservice, das durch den Zusteller im Heim selbst angeboten wird, eingerichtet. Diese Dienstleistungsverbesserungen können jedoch nur dort realisiert werden, wo die Heimleitung keinen Einwand (aus psychologischen Gründen, Beschäftigungstherapie für gehfähige alte Menschen) vorbringt.



- 17 -

Bei der Aufstellung von Abgabebriefkasten im Landzustelldienst wird auf die Wahrung der Interessen der betroffenen Bevölkerung Bedacht genommen, insbesondere wird bei alten oder gebrechlichen Menschen von einer Postversorgung über Abgabebriefkasten Abstand genommen, d.h. die Hauszustellung durchgeführt.

#### Fernmeldedienst

Bei der Anmeldung von Telefonanschlüssen werden unter anderem Anmeldungen von Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, vor den übrigen Anmeldungen, sofern technisch möglich, beschleunigt hergestellt.

Für Pensionsempfänger mit kleinem Einkommen ist die Möglichkeit einer Befreiung von der Rundfunk-, Fernseh- und Telefongrundgebühr (einschließlich der Gebühr für eine Ortsgesprächsstunde pro Monat) gegeben, sofern ihre monatliche Pension einen Mindestsatz nicht überschreitet. Dieser Befreiungssatz wurde seit dem Jahre 1979 laufend erhöht und beträgt ab 1. Jänner 1983 bei einem Haushalt mit einer Person 4.674,-- S, mit zwei Personen 6.708,-- S; für jede im gemeinsamen Haushalt lebende Person ist ein Betrag von 502,-- S hinzuzurechnen. Bereits mit 1. Juli 1978 ist für Bewohner von "Heimen für ältere Menschen" die Notwendigkeit einer eigenen Rundfunk- bzw. Fernsehbewilligung entfallen.

Ein weiteres erwähnenswertes Projekt der Post- und Telegraphenverwaltung ist die Einführung von Einheitskurzrufnummern für wichtige Institutionen in ganz Österreich. Dieses Projekt wird derzeit in einem Versuchsbetrieb in zwei Netzgruppenbereichen erprobt. Damit wird hilfeschuchenden Menschen das Erreichen der Rufnummer der nächsten Notdienststelle, z.B. Rettung, Polizei, Feuerwehr, zur Ortsgebühr ermöglicht.

#### Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Bedingt durch die Bildungspolitik der Bundesregierung hat das Interesse älterer Menschen an einem Studium deutlich zugenommen. So betrug die Zahl der

- 18 -

inländischen über 60jährigen ordentlichen, außerordentlichen Hörer und Gasthörer an Universitäten laut letzter Zählung (1980) 621.

Pensionisten und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, genießen freien Eintritt in alle Bundesmuseen. Öfters werden auch spezielle Führungen für Senioren organisiert. 1982, im Jahr der Behinderten, wurden zahlreiche Einrichtungen, die den Museumsbesuch körperlich Behinderter erleichtern sollen, installiert und werden zweifellos auch für einen Teil der Senioren dienlich sein.

Forschungsprojekte zum Bereich "Ältere Generation"

Bereits 1978 wurde die Studie: "Ideologisch-kulturelle Integration älterer Menschen" an das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) vergeben. Durchgeführt und abgeschlossen wurde dieses Projekt im Jahre 1979. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit wurden im Jahre 1981 in einer Broschüre des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung publiziert.

Das Forschungsprojekt: "Programme und Beispiele der sozialwissenschaftlichen Alternsforschung" wurde im Jahr 1979 an das Ludwig Boltzmann-Institut für Sozialgerontologie und Lebenslaufforschung vergeben. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden 1982 in der Publikationsreihe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung veröffentlicht.

Im Jahre 1980 hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Studien: "Evaluierende Gegenüberstellung von Praxisbedürfnissen und Forschungsstand zum Bereich 'Altersvorbereitung und Altenhilfe'" vergeben.

Die Untersuchung wurde im Rahmen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Sozialgerontologie und Lebenslaufforschung durchgeführt und im Jahre 1981 fertiggestellt.

Die Untersuchung: "Lebensstil und Daseinsbewußtsein älterer Menschen" wurde im Jahre 1981 an das IFES vergeben; 1 Jahr später lagen die Ergebnisse der Studie vor.

- 19 -

Unter Verwendung von Teilen der IFES-Studie: "Die ideologisch-kulturelle Integration älterer Menschen" wurde das Projekt: "Alt sein, gibt's das? Probleme eines Lebensabschnittes, der immer weiter hinausgeschoben wird" erstellt. Der Endbericht wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in einer eigenen Broschüre publiziert.

Den äußeren Bezugspunkt für die Vergabe des Forschungsprojektes: "Der alte Mensch in der Geschichte" bildete das Jahr der älteren Generation. Hier wurde einem Team von jungen Historikern die Aufgabe übertragen, den alten Menschen in der Geschichte in einer interdisziplinären Gruppenarbeit zu untersuchen.

Zur Weiterführung dieser Untersuchungen wurde Ende 1982 ein Fortsetzungsprojekt: "Der alte Mensch in der Geschichte II" vergeben.

Im Jahre 1982 in Auftrag gegeben und abgeschlossen wurde das Forschungsprojekt: "Darstellung des Alters im Fernsehen".

Derzeit laufen im Rahmen der Auftragsforschung zwei Projekte, die erst in den nächsten Jahren abgeschlossen werden sollen. Es handelt sich dabei um das schon erwähnte Forschungsprojekt: "Der alte Mensch in der Geschichte II" (Abschluß 1985) sowie das Projekt: "Altern und Sozialstruktur", das 1983 fertiggestellt wird.

UN-Weltversammlung über die Probleme des Alterns:

Unter der Präsidentschaft von Bundesminister Dr. Hertha Firnberg fand - wie bereits erwähnt - vom 26.7. - 6.8.1982 in Wien die UN-Weltversammlung über die Probleme des Alterns statt. Die Vorbereitungsarbeiten für diese Konferenz wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung durchgeführt.

Der Bundeskanzler

i.V.

